

**Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang IT-Systems Engineering an der Universität Potsdam**

**Vom 7. Februar 2024**

Der Fakultätsrat der Digital Engineering Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 670), am 7. Februar 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:<sup>1</sup>

**Artikel I**

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang IT-Systems Engineering an der Universität Potsdam vom 17. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 14/2016 S. 1384) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach den Worten „Dauer und Gliederung des Studiums“ folgendes angefügt: „; Teilzeiteignung“.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 und 2 wird jeweils die Wendung „Absolventen“ durch die Wendung „Graduierte“ ersetzt.
  - b) In Abs. 4 Satz 1 wird die Wendung „Die Absolventen des Masterstudiengangs“ durch die Wendung

„Mit der Graduierung“ ersetzt und nach dem Wort „erhalten“ die Wendung „die Studierenden“ eingefügt. In Satz 3 wird die Wendung „Die Absolventen“ durch die Wendung „Die Graduierten“ ersetzt.

3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Titel wird nach den Worten „Dauer und Gliederung des Studiums“ folgendes angefügt: „; Teilzeiteignung“.

b) Nach Abs. 2 wird Folgendes angefügt:  
 „(3) Der Masterstudiengang IT-Systems Engineering ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.“.

4. In § 6 Abs. 1 werden die Zeilen

”

HPI-SSK-RW	Recht und Wirtschaft	6
HPI-SSK-KO	Kommunikation	6
HPI-SSKDTB	Design Thinking Basic	6
HPI-SSKDTA	Design Thinking Advanced	6

“

durch die folgenden Zeilen ersetzt:

”

HPI-PSK-RW	Recht und Wirtschaft	6
HPI-PSK-KO	Kommunikation	6
HPI-PSKDTB	Design Thinking Basic	6
HPI-PSKDTA	Design Thinking Advanced	6

“

5. An allen Stellen der Ordnung wird die Wendung „Management und Leitung“ durch die Wendung „Management und Leadership“ ersetzt.

6. In Anlage 2 wird die Wendung „HPI-SSK1“ jeweils durch die Wendung „HPI-PSK1“ ersetzt.

7. In Anlage 2 wird die Wendung „HPI-SSK2“ jeweils durch die Wendung „HPI-PSK2“ ersetzt.

8. In der Anlage „Anlage 1: Modulkatalog“ werden in der Spalte „Zugangsvoraussetzung“ die Wendungen jeweils durch die Wendung „siehe MK DEF“ ersetzt.

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2024.

## **Artikel II**

Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

## **Artikel III**

Der Dekan der Digital Engineering Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Ordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.